



HESSISCHER LANDTAG

10. 04. 2013

Kleine Anfrage

der Abg. Waschke (SPD) vom 04.02.2013

**betreffend Sachstand der Planungen für die B 87n
Fulda - Meiningen**

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wann wurde das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr darüber informiert, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Linie der B 87n nicht rechtssicher bestimmen kann?

Der Bund hat mit Schreiben vom 5. Dezember 2012 seine Entscheidung mitgeteilt, die Bundesfernstraßenverbindung Fulda - Meiningen nicht in der vom Land Hessen vorgeschlagenen Form weiter zu verfolgen. Das Schreiben ist am 11. Dezember 2012 im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung eingegangen.

Frage 2. Welche Gründe wurden dafür angegeben?

Der Bund begründete seine Entscheidung damit, dass naturschutzfachlichen Bedenken des Bundesumweltministeriums gegen die Trassenführung nicht ausgeräumt werden konnten.

Frage 3. Der Presse war zu entnehmen, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung darauf hinweist, dass die Bundesländer Hessen und Thüringen gemeinsam eine Alternativvariante für die B 87n für den kommenden Bundesverkehrswegeplan anmelden kann. Welche weiteren Schritte plant das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr in dieser Hinsicht?

Die Hessische Landesregierung prüft in enger Abstimmung mit dem Nachbarland Thüringen, inwieweit andere Lösungsansätze mit verstärkter Nutzung vorhandener Straßen und gegebenenfalls dem Bau von Ortsumgehungen zu einer Verbesserung der Verkehrsverbindung zwischen Fulda und Meiningen beitragen können.

Frage 4. Laut Pressemitteilung von MdB Michael Brand vom 26.01.2013 "hatte das BMVBS das Land mehrfach auf Bedenken hingewiesen und auf entsprechende Änderungen gedrängt." Wann und mit welcher Begründung wurde das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr jeweils im Rahmen des Verfahrens durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung darauf hingewiesen, dass es Schwierigkeiten mit den naturschutzfachlichen Belangen des Biosphärenreservats geben könnte?

Im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens nach § 16 Bundesfernstraßengesetz bat der Bund das Land Hessen im Dezember 2009 um ergänzende Unterlagen hinsichtlich der Auseinandersetzung mit überregionalen Konzepten zur Vermeidung der Landschafts- und Habitatzerschneidung sowie zur Wiedervernetzung von Lebensräumen im überregionalen Infrastrukturnetz und der Abarbeitung der Anforderungen des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrages mit eingehender Würdigung der Alternativen innerhalb des bestehenden Straßennetzes. Diese Unterlagen wurden dem Bund im Mai 2010 übersandt.

Frage 5. Wurde, und wenn ja - wie oft, das Land Hessen gebeten, die B 87n umzuplanen?

Das Land Hessen wurde erstmals mit Schreiben des Bundes vom Dezember 2012 gebeten, die Planung für die B 87n in der 2009 vorgelegten Form nicht weiter zu betreiben.

Frage 6 Wie bewertet die Hessische Landesregierung die Aussage von MdB Michael Brand in seiner Pressemitteilung vom 26.01.2013, "es macht keinen Sinn, ein totes Pferd weiter reiten zu wollen."?

Die Hessische Landesregierung sieht keine Veranlassung, diese Aussage zu kommentieren.

Wiesbaden, 22. März 2013

Florian Rentsch